

**Beschluss** (Ziffer 3 gegen die Stimmen von FDP - BAYERNPARTei und AfD):

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat bewilligt unter den in Ziffer I. 2.2 genannten Voraussetzungen als Ausnahme von § 23 Abs. 6 Satz 3 der Sondernutzungsrichtlinien im Einzelfall unmittelbar an die Hausfassade angrenzende Freischankflächen, die über die Breite der Straßenfront des jeweiligen gastronomischen Betriebs hinausgehen. Die Genehmigung gilt nur, so lange die aktuelle Fassung der Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung die Einhaltung des Abstandsgebots von 1,5 Metern in Gastronomiebetrieben vorsieht.
3. Das Kreisverwaltungsreferat bewilligt unter den in Ziffer I. 2.3 genannten Voraussetzungen im Einzelfall Freischankflächen auf an den Gehweg angrenzenden Parkplätzen. Die Genehmigung gilt nur, so lange die aktuelle Fassung der Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung die Einhaltung des Abstandsgebots von 1,5 Metern in Gastronomiebetrieben vorsieht.
4. Dem Oberbürgermeister wird empfohlen, das auf die Bezirksausschüsse gemäß Nummer 6 der Vollmacht vom 9.4.2018 übertragene Entscheidungsrecht bei Genehmigung oder Erweiterungsgenehmigung von Freischankflächen befristet bis zum 30.9.2020 wieder an sich zu ziehen. Für den Fall, dass der Oberbürgermeister dieser Empfehlung folgt, beschließt der Stadtrat, dass das dann bestehende Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse gemäß Ziffer 12.3 des Katalogs des Kreisverwaltungsreferats zur BA-Satzung bis zum 30.9.2020 in ein Unterrichtsrecht umgewandelt wird.
5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 30.9.2020

zu den Auswirkungen der dargestellten Maßnahmen zu berichten.

- 6. Das Kreisverwaltungsreferat unterbreitet im nächsten Kreisverwaltungsausschuss eine Vorschlag, dass die Gastronomie so gering wie rechtlich zulässig mit Freischankflächengebühren belastet wird.**
- 7. Die Anträge Nr. 20-26 / A 00022 der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste und SPD/Volt vom 12.05.2020, Nr. 20-26 / A 00010 der CSU-Fraktion vom 06.05.2020 und Nr. 14-20 / A 07013 der CSU-Fraktion vom 20.04.2020 sind damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.**
- 8. Ziffer 2 des Antrags Nr. 20-26 / A 00008 der FDP - BAYERNPARTEI vom 05.05.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt. Ziffer 1 wird im nächsten Kreisverwaltungsausschuss behandelt.**
- 9. Der Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.**